

Bekanntmachung

der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB)

Vierte Änderungssatzung zu der

Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

Der Börsenrat der Frankfurter Wertpapierbörse hat am 28. März 2019 die nachfolgende Vierte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zu dem in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt am Empfang der Handelssäle, Frankfurter Wertpapierbörse, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus. Die vorgenannte Satzung wurde am 24. April 2019 niedergelegt.

**Vierte Änderungssatzung
zur Handelsordnung für den Freiverkehr
an der Frankfurter Wertpapierbörse**

**Artikel 1 Änderung der Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter
Wertpapierbörse in der Fassung vom 29. Juni 2017, zuletzt geändert durch
Änderungssatzung vom 22. November 2018**

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

I. Abschnitt Allgemeine Vorschriften

[...]

§ 4 Geschäftstage; Handelszeiten

[...]

(2a) Der Off-Book-Handel im Open Market ~~im Eingabeservice TES~~ kann zwischen 89.00 Uhr und 2017.0045 Uhr erfolgen. Die Geschäftsführung legt innerhalb des Rahmens gemäß Satz 1 die Handelszeit für den Off-Book-Handel fest (Off-Book-Handelszeit).

[...]

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

(1) Artikel 1 tritt drei Tage nach Erteilung der Ausnahmegenehmigungen von der Vorhandelstransparenzpflicht gemäß Artikeln 4 (1) und 9 (1) Verordnung (EU) Nr. 600/2014 frühestens jedoch am 27. Mai 2019 in Kraft.

(2) Die Geschäftsführung macht den Zeitpunkt des Inkrafttretens gemäß Absatz 1 durch Aushang am Börsenplatz der FWB sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der FWB unter <http://www.deutsche-boerse.com>, bekannt.

Die vorstehende Vierte Änderungssatzung zur Handelsordnung für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrats der Frankfurter Wertpapierbörse vom 28. März 2019 zu dem in Artikel 2 der Änderungssatzung bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Die Vierte Änderungssatzung ist durch Aushang im Börsensaal der Frankfurter Wertpapierbörse sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf den Internetseiten der Frankfurter Wertpapierbörse (<http://www.deutsche-boerse.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, den 24. April 2019

Geschäftsführung der Frankfurter Wertpapierbörse

Dr. Martin Reck

Michael Krogmann